

Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

Beitrag von „Kris24“ vom 11. Februar 2022 18:36

Zitat von Roswitha111

Ab morgen gilt ja die neue Testverordnung, wonach man nur bei Vorliegen eines positiven Antigentests bei einer offiziellen Teststelle Anspruch auf einen PCR-Test hat.

<https://amp.zdf.de/nachrichten/pa...ttests-100.html>

Weiß jemand, wie das dann in der Schule laufen soll? Ich sehe es kommen, dass SuS dann reihenweise nach positivem Selbsttest in irgendein windiges Testzentrum laufen (es ist ja oft auch bekannt, welche nicht gut arbeiten), dort dann negativ testen und 20 Minuten später wieder im Unterricht sitzen. Da hat man dann ja gar keine Handhabe mehr, oder?

Und wenn man selbst einen positiven Schnelltest hat (oder mehrere), im Testzentrum aber nicht richtig gearbeitet wird (oder schlechte Tests verwendet werden, darauf hat man ja keinen Einfluss), dann hat man also keine Chance mehr auf einen PCR und darf/muss dann ggf. trotzdem arbeiten?

In Baden-Württemberg hebt nur ein negativer PCR-Test den positiven Schnelltest in der Schule auf. Ein negativer Schnelltest nach einem positiven Schnelltest in der Schule dagegen nicht. Das wurde uns auf Nachfrage geschrieben. Die Isolierung bleibt bestehen. Es gibt weiterhin PCR-Tests nach positiven Schnelltests, aber nicht mehr, wenn man nur Kontaktperson ist.

Ergänzung

Schule ist offizielle Teststelle.